



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07060**
Datum: 02.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024 20.11.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	28.05.2024 27.08.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, und Digitalisierung	26.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024 28.08.2024 30.10.2024 27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung

- d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)
2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.
 3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Halle soll ein attraktiver Standort für Leben und Arbeit sein. Dazu gehört die Stärkung der Innenstadt und des ansässigen Handels. Von einem verbesserten Handelsangebot in der Altstadt profitieren sowohl Hallenser:innen als auch Tourist:innen. Zentrale Aufgabe ist dabei die Bekämpfung von Leerstand. Der Bund hat zur Leerstandsbekämpfung das Förderprogramm [Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren \(ZIZ\)](#) aufgelegt. Auch einige Landesregierungen haben auf das Problem mit eigenen Förderungen und Angeboten reagiert. In Sachsen-Anhalt [gründete sich Ende 2023 das „Aktionsbündnis Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren in Sachsen-Anhalt“](#); eine eigene Förderung über Bundesmittel hinaus ist derzeit noch nicht vorhanden. Mit dem [Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle \(Saale\)](#) gibt es in Halle festgelegte Entwicklungsziele für den Einzelhandel. Ein wichtiges Werkzeug zur Leerstandsbekämpfung ist die befristete Übernahme der Mietkosten von Ladenlokalen, die von Gründer:innen und Start Ups genutzt werden. So können neue Handelsideen und –konzepte ausprobiert werden mit dem Ziel einer dauerhaften Etablierung und selbstständigen Übernahme der Mietkosten durch die Gründer:innen zu einem späteren Zeitpunkt. Das Projekt [„Green Health für \(H\)alle“](#), das mit ZIZ-Mitteln und Mitteln beteiligter Dritter finanziert wird, liefert dabei schon einen guten ersten Aufschlag, indem es bis August 2025 beispielsweise eine Marktstudie, Workshops und Beratungen für Gründer:innen als auch die Anmietung von mindestens zwei Ladenlokalen vorsieht. Diese Bemühungen sollten verstetigt werden durch einen städtischen Anmietungsfonds, der auf den Erfahrungen von Green Health für (H)alle“ aufbauen kann. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung können die [erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes](#) herangezogen werden.